

11. Namensführung in der Ehe			
Es ist mir bekannt, dass der Name einer Person grundsätzlich dem Recht des Staates unterliegt, dem die Person angehört, sie ihren nach der Eheschließung zu führenden Namen durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten aber auch entweder nach dem Recht eines Staates, dem einer der Beteiligten angehört, oder nach deutschem Recht, wenn einer von ihnen seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, wählen können. Nach deutschem Recht kann bei der Eheschließung der Geburtsname oder der zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens geführte Name eines der Eheschließenden zum Ehenamen bestimmt werden (§ 1355 BGB); wird keine Erklärung abgegeben, so behält jeder Ehegatte seinen bisherigen Namen. Wir beabsichtigen die Namensführung nach deutschem Recht			
Ehename soll	mein Geburtsname mein Name zum Zeitpunkt der Eheschließung	der Geburtsname Eheschließende*r2 der Name Eheschließende*r2 zum Zeitpunkt der Eheschließung	werden
Ich will meinen dem künftigen Ehenamen	Geburtsnamen voranstellen	bei der Eheschließung geführten Namen anfügen.	
Wir wollen unsere zur Zeit der Eheschließung geführten Namen auch nach der Eheschließung weiterführen.			
Wir beabsichtigen nach ausländischem Recht folgende Namensführung:			
Eheschließende*r1			
Eheschließende*r2			
12. Die Eheschließung soll am beim Standesamt stattfinden.			
13. Mein monatliches Nettoeinkommen beträgt in EUR (nur im Falle der Anmeldung einer Eheschließung mit Auslandsbeteiligung und der Führung eines Verfahrens zur Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses beim Kammergericht Berlin notwendig):			
Angaben Eheschließende*r2:			
Familienname (ggf. auch Geburtsname)		Vornamen	
Geschlecht	männlich	weiblich	divers ohne Angaben
Geburtsstag, -ort	Familienstand: ledig verwitwet geschieden mal verheiratet gewesen Lebenspartner(in) Lebenspartnerschaft Anzahl früherer eingetragener verstorben aufgehoben Lebenspartnerschaften		
Wohnung			
Alle vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht. Mir ist bekannt, dass meine Angaben zur Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen der Eheschließung dienen und ich auch Angaben zu Ehehindernissen zu machen habe, die sich aus der ausländischen Staatsangehörigkeit eines Eheschließenden ergeben. Alle Angaben sind richtig. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesamt rechtlich geahndet werden können. Ich habe nichts verschwiegen, was zur Aufhebung der Ehe führen könnte.			
Berlin, den			
Ich bin der deutschen Sprache mächtig nicht mächtig Als Dolmetscher*in war behilflich:			
Ggf. Unterschrift Dolmetscher*in		Eigenhändige Unterschrift (Vor- und Familienname, ggf. Geburtsnamen)	
Erläuterungen	Angaben zu dem Kind/den Kindern:		
zu Ziff. 6	Familienname:	Familienname:	
	Vorname:	Vorname:	
	Geburtsdatum:	Geburtsdatum:	
	Geburtsort:	Geburtsort:	
	Wohnort:	Wohnort:	
	Familienname:	Familienname:	
	Vorname:	Vorname:	
	Geburtsdatum:	Geburtsdatum:	
	Geburtsort:	Geburtsort:	
	Wohnort:	Wohnort:	

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich an den [Datenschutzbeauftragten](#) des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin wenden.

Ihr Standesamt erteilt Ihnen Auskunft zu den Rechten als betroffene Person nach der Datenschutz-Grundverordnung.